

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.08.2025	4	0	3969	09.04.02.02

Sekundarstufe I, Neubau Schulraum und Turnhalle, Wettbewerbsverfahren, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Bei der Überprüfung des bestehenden Schulraums durch ein externes Fachbüro wurde festgestellt, dass in der Sekundarstufe I spätestens bis zum Schuljahr 2028/29 zusätzlicher Raum benötigt wird. Ursache dafür sind sowohl steigende Schülerzahlen als auch die Anpassung der Unterrichtsräume an die Anforderungen des Lehrplans 21.

Für die Sekundarstufe I ist mit mindestens fünf zusätzlichen Klassen zu rechnen. Dafür braucht es den entsprechenden Schulraum beziehungsweise neue Klassenzimmer sowie die erforderlichen Fach- und Gruppenarbeitsräume, die heute weitgehend fehlen, sowie Sportraum. Benötigt werden auch zusätzliche Arbeitsplätze für Lehrpersonen. Die Nutzung der Aussenräume ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Abteilung Bildung hat ein Raumprogramm erarbeitet, welches vom Gemeinderat auf Antrag des Ausschusses Schulraumplanung verabschiedet wurde. Auf dieser Grundlage konnte das externe Büro Bürgi Schärer Architekten AG eine Machbarkeitsstudie erarbeiten, welche Grundlage für das weitere Vorgehen ist (Beilage). Die Schulanlage der Sekundarstufe I wurde Mitte der 60er Jahre erbaut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch der Sanierungsbedarf am Bestand aufgenommen.

Der Gemeinderat hat für das weitere Verfahren bereits eine Spezialkommission eingesetzt, Kredite für die Verfahrensbegleitung durch das Büro Bürgi Schärer Architekten AG beschlossen und das Raumprogramm mit zwei Turnhalleneinheiten verabschiedet. Zusätzlich wurden Aufträge erteilt, wonach die Suche nach einer Übergangslösung für zusätzlichen Schulraum ab dem Schuljahr 2028/29 aufzunehmen ist.

Der Grosse Gemeinderat hat vorerst über einen Kredit für das anschliessende Wettbewerbsverfahren zu befinden. Weitere Ausgabenbeschlüsse für die Projektierung oder Ausführung werden zu einem späteren Zeitpunkt den zuständigen Gremien (Grosser Gemeinderat und Stimmberechtigte) unterbreitet.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (SR 415.0)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BSG 731.2-1)
- Gesetz vom 8. Juni 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.2)
- Verordnung vom 17. November 2021 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.21)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a
- Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 (SSGZ 731.21)

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben entspricht dem Leitbild und dem Leitsatz 4, wonach wir unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst entwickeln – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung.

Anzahl Schülerinnen und Schüler

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen kontinuierlich gestiegen. Die zunehmenden Zahlen führten bereits auf der Primarstufe zu Klasseneröffnungen, da die meisten Zuzüge von Familien mit kleinen Kindern zu verzeichnen sind. Die aktuell grossen Jahrgänge auf der Primarstufe werden ab 2028 in die Sekundarstufe I eintreten. Die halbjährlich aktualisierte Schülerprognose geht von folgenden Zahlen aus:

Stand April 2025	2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
	SuS	Kl.								
Sekundarstufe I	253	13	276	14	293	14	301	14	325	15

Stand April 2025	2029/30		2030/31		2031/32		2032/33		2033/34	
	SuS	Kl.								
Sekundarstufe I	345	16	372	18	380	19	372	19	385	19

Die Zahlen basieren auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS), welche aktuell in der Primarstufe eingeschult sind. In den Zahlen enthalten ist der Wert für die Zuzüge durch Bautätigkeit. Die Aufteilung Real/Sek liegt bei 40 % Real- und 60 % Sekundarstufe.

Die Anzahl der Klassen steigt bis zum Schuljahr 2031/32 kontinuierlich auf 19 an. In den aktuellen Räumlichkeiten der Sekundarstufe I hat es Kapazitäten für 14 Klassenzimmer. Die Anzahl der Klassenzimmer reicht daher bis einschliesslich Schuljahr 2027/28 aus. Ab Sommer 2028 ist mit 15 Klassen auf der Sekundarstufe I zu rechnen.

Raumprogramm

Der Schulraum muss primär die Bedürfnisse der Schule und damit die eines qualitativ guten Unterrichts abdecken. Daneben müssen aber auch andere Normen erfüllt werden: Sicherheitsstandards für öffentliche Gebäude, energetische Mindeststandards, behindertengerechte Nutzung usw.

Die Sekundarstufe I wurde 1967 erstellt. Die Räume entsprechen in ihrer Grösse von 60 m² nicht mehr den heutigen Anforderungen gemäss den kantonalen Empfehlungen (siehe «Broschüre Schulraum gestalten»¹). In den bestehenden Schulräumen braucht es zwingend Anpassungen. Auf grosse Umbauten soll aber bewusst verzichtet werden (z. B. soll die Fläche der Schulzimmer bei 60 m² belassen werden). Die räumlichen Defizite sind in das Raumprogramm eingeflossen.

Die Abteilung Bildung hat den Raumbedarf in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Sek I akribisch erarbeitet. Als Basis dienten die Werte der eingangs erwähnten Schulraumüberprüfung. Die Details können der Beilage «Richtprogramm Sekundarstufe I, Schule Zollikofen, Mai 2025» entnommen werden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es nebst neun zusätzlichen Unterrichtsräumen (Klassenzimmer und Gruppenräume) in einem Neubau zusätzliche Fachräume mit einer Gesamtfläche von 380 m² (zuzüglich Sporthallen), Personal-, Lager- und Nebenräume braucht. Auch der Aussenraum der

¹ <https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/organisation-inanzierung/schulorganisation/schulraum.html>

Schulanlage muss neu geplant werden. Damit wird die gesamte Schulanlage der Sekundarstufe I für 18 Klassen Platz haben, wobei zwei weitere Räume im Neubau für Zeiten mit überdurchschnittlichen Schülerzahlen zu Klassenzimmern umfunktioniert werden könnten.

Raumbedarf Turnhallen

Eine schematische Auswertung der bestehenden Turnhallenkapazitäten und des zukünftigen Turnhallenbedarfs über alle Schulstandorte wurde durch die Abteilung Bildung vorgenommen. Gerechnet wurde ab 2028 mit 70 Klassen (KG, Primarstufe und Sekundarstufe I) und dementsprechend 210 Wochenlektionen Sportunterricht. Dies entspricht mit drei Sportlektionen pro Klasse und Woche den Vorgaben des Sportförderungsgesetzes (SpoFöG, Art. 12 Abs. 4).

Aktuell verfügt die Gemeinde über sechs eigene Turnhallen: Steinibach, Türmli, Sek oben, Sek unten und die in zwei Teile unterteilbare Mehrzweckhalle Geissshubel. Diese werden nicht nur durch den obligatorischen Sportunterricht, sondern auch von der Tagesschule, dem Schulsport, den Vereinen sowie an speziellen Anlässen durch weitere Dritte genutzt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:30 - 08:15	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung
08:20 - 09:05	Schule	Schule	Planungspuffer	Schule	Schule
09:15 - 10:00	Planungspuffer	Schule	Schule	Schule	Planungspuffer
10:20 - 11:05	Schule	Planungspuffer	Schule	Planungspuffer	Schule
11:10 - 11:55	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
13:45 - 14:30	Planungspuffer	Schule	Schule	Schule	Schule
14:35 - 15:20	Schule	Schule	Schule	Planungspuffer	Schule
15:30 - 16:15	Schule	Planungspuffer	Schule	Schule	Schule
16:20 - 17:05	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung
Anschliessend	Vereine und/oder freiwilliger Schulsport				

Abbildung 1: Schematischer Belegungsplan Turnhalle

Wie der Abbildung 1 zu entnehmen ist, wird pro Turnhalle mit einer Kapazität von 27 Lektionen pro Woche für den Sportunterricht der Schule gerechnet. Die Turnhallen müssen jeden Morgen sowie am Nachmittag vor der Vereinsnutzung gereinigt werden. Hinzu kommen Planungspuffer, welche zur Stundenplanung zwingend notwendig sind, da eine lückenlose Belegung der Turnhallen praktisch nicht umzusetzen ist. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern und der Lehrplan schreiben die maximale Lektionenzahl pro Tag und Schulstufe vor (z. B. 1. Klassen maximal sieben Lektionen pro Tag). Damit Schülerinnen und Schüler aus allen Stufen gleichermassen am Sportunterricht teilnehmen können, ist eine umfassende Koordination der einzelnen Klassen, Lehrpersonen und Schulstandorte nötig.
- Die Stundenplanung kann sich nicht ausschliesslich am Sportunterricht orientieren. Auch andere Fachräume wie Werkräume lassen Abhängigkeiten entstehen. Um eine Auslastung von 100 Prozent herzustellen, müssten erstmal alle Klassen unabhängig von allen anderen Faktoren auf die vorhandenen Turnhallen aufgeteilt werden. Bei drei Lektionen Sportunterricht pro Klasse, wobei maximal zwei Lektionen am Stück gegeben werden, wären die Einschränkungen für die restliche Unterrichtsplanung immens.
- Die Lehrpersonen arbeiten oftmals an einzelnen Tagen in der Woche. Auch dies muss bei der Stundenplanung berücksichtigt werden.

Bei 70 Klassen und drei Sportlektionen pro Woche entsteht ein Bedarf von 210 Wochenlektionen Sportunterricht für die gesamte Schule Zollikofen. Da eine Turnhalle 27 Wochenlektionen Sportunterricht abdecken kann, ergibt dies einen Bedarf von acht Turnhalleneinheiten ab dem Jahr 2028 ($210 : 27 = 7.78$). Aufgrund der bestehenden Kapazitätsbeschränkung wurden in den Kindergartenklassen bisher weniger als drei Sportlektionen in Turnhallen durchgeführt; ansonsten hätten heute zu wenig Turnhalleneinheiten bestanden.

Machbarkeitsstudie und Schlussfolgerungen

Ziel

Ziel der Machbarkeitsstudie war es:

- das Areal und die bestehenden Gebäude zu analysieren,
- das räumliche Potential zu ermitteln,
- die technischen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen zu bewerten,
- die wirtschaftliche Machbarkeit inklusive Grobkostenschätzung zu prüfen und
- ein geeignetes Vorgehen für die Beschaffung der Planerleistungen vorzuschlagen.

Varianten

Das Variantenstudium über das Gesamtareal mit Kennwerten und Kurzbeurteilungen basiert auf dem vorgegebenen Raumprogramm. Zu Beginn der Arbeiten an der Studie war der Bedarf für eine oder zwei Turnhallen noch nicht gefestigt, wurde aber als Möglichkeit einbezogen. Die Varianten umfassen drei Hauptgruppen:

- Aufstocken und Anbauen
- Varianten mit einem Neubau
- Varianten mit zwei Neubauten

Aufstockungsvarianten wurden in der initialen Beurteilung verworfen, da deren Durchführung eine Anpassung des Baureglements notwendig machen würde. Das ursprüngliche Ziel des Gemeinderats war, bis 2028 neuen Schulraum zu schaffen. Dies schloss aufgrund des Zeitbedarfs eine Änderung des Baureglements aus. Die Machbarkeitsstudie verdeutlichte allerdings, dass auch mit den übrigen Varianten bis 2028 kein Neubau erstellt werden kann. Für die Sekundarstufe I wird demnach sowieso eine Übergangslösung benötigt. Damit rückte eine Zonenplanänderung wieder in den Fokus. Die Option Aufstockung wird für den weiteren Prozess aufgenommen.

Analyse baulicher Zustand Bestand

Die Bestandesbauten und die Haustechnik wurden vom Büro Bürgi und Schärer Architekten AG ebenfalls detailliert mit weiteren Fachplanern angeschaut und überprüft. Baulich wurde Handlungsbedarf beim Brandschutz, der Hindernisfreiheit, der Gebäudehülle, der Gebäudetechnik, der Energie und dem Ausbau festgestellt.

Fazit

- Die angestrebte räumliche Entwicklung mit zusätzlichen Schulräumen und optionaler Einfach- oder Doppeltturnhalle ist möglich.
- Ein Auswahlverfahren für die Planerwahl nach SIA-Ordnung 142 (Wettbewerb) wird empfohlen.
- Die Flächen für die notwendigen Aussenräume für schulische und sportliche Nutzung sind nachgewiesen.
- Für die Aufstockungen der bestehenden Gebäude ist eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung notwendig, betrieblich muss eine geeignete Lösung gesucht werden.

Verfahren zur Beschaffung der Planerleistungen

Aufgrund der Grösse und Komplexität des Projekts und dem Spielraum bei der Projektierung wird ein Wettbewerbsverfahren gemäss SIA-Ordnung 142² (Ordnungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins) empfohlen. Mit diesem Verfahren wird auch sichergestellt, dass die Anforderungen gemäss Heimatschutz (erhaltenswerte Gebäude innerhalb des Planungssperimeters) erfüllt werden und diesbezügliche Projektverzögerungen auszuschliessen sind.

Selektives Verfahren

Aufgrund der guten Erfahrungen bei früheren Projekten soll auch hier ein selektives Verfahren zur Anwendung kommen. Hierbei wird von der Gemeinde ein Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Alle interessierten Fachleute können einen Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb mit den geforderten Qualifikationsunterlagen einreichen.

Durch ein geeignetes Präqualifikationsverfahren werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber selektioniert, welche sich auf Grund ihres Leistungs- und Fähigkeitsnachweises für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen. Die Lösung der Aufgabe ist Gegenstand des darauffolgenden anonymen Wettbewerbs.

Verfahrensbegleitung

Das Verfahren wird von Bürgi Schärer Architekten AG begleitet.

Jury

Für das Verfahren wird eine Jury eingesetzt, bestehend aus Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richtern. Diese stellt die Qualität bei der Auswahl des Projekts sicher. Das Fachpreisgericht besteht aus Fachleuten (Architektur, Landschaftsarchitektur), das Sachpreisgericht aus frei wählbaren Personen, wie z. B. in früheren Jurys Vertretungen der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger. Die Jury verabschiedet das Wettbewerbsprogramm zu Händen des Gemeinderats, entscheidet über die Auswahl der Teilnehmenden für den Wettbewerb und über die Rangierung und die Verteilung der Preissumme. Dem Team des erstplatzierten Wettbewerbsprojekts ist der Zuschlag für die Weiterbearbeitung vom Gemeinderat zuzusprechen.

Der Gemeinderat hat folgende Zusammensetzung der Jury genehmigt:

Sachpreisgericht (4 Personen):

- Daniel Bichsel, Gemeindepräsident
- Mirjam Veglio, Departementsvorsteherin Bau und Umwelt
- Ratheeshan Gunaratnam, Departementsvorsteher Bildung
- Mitglied Bildungskommission, noch offen

Fachpreisgericht (5 Personen):

- Christopher Berger, Architekt, Büro B, Bern
- Christine Odermatt, Architektin, ARB Architekten, Bern
- Maya Scheibler, Architektin, Scheibler Villard, Basel
- Yves Schihin, Architekt, Oxid Architektur, Zürich
- Tina Kneubühler, Landschaftsarchitektin, extra, Bern

Damit die Jury als unabhängiges Expertengremium gemäss Art. 21 Abs. 2 Bst. i IvöB gilt, muss das Fachpreisgericht personell in der Überzahl sein.

² Aus der SIA-Ordnung 142:

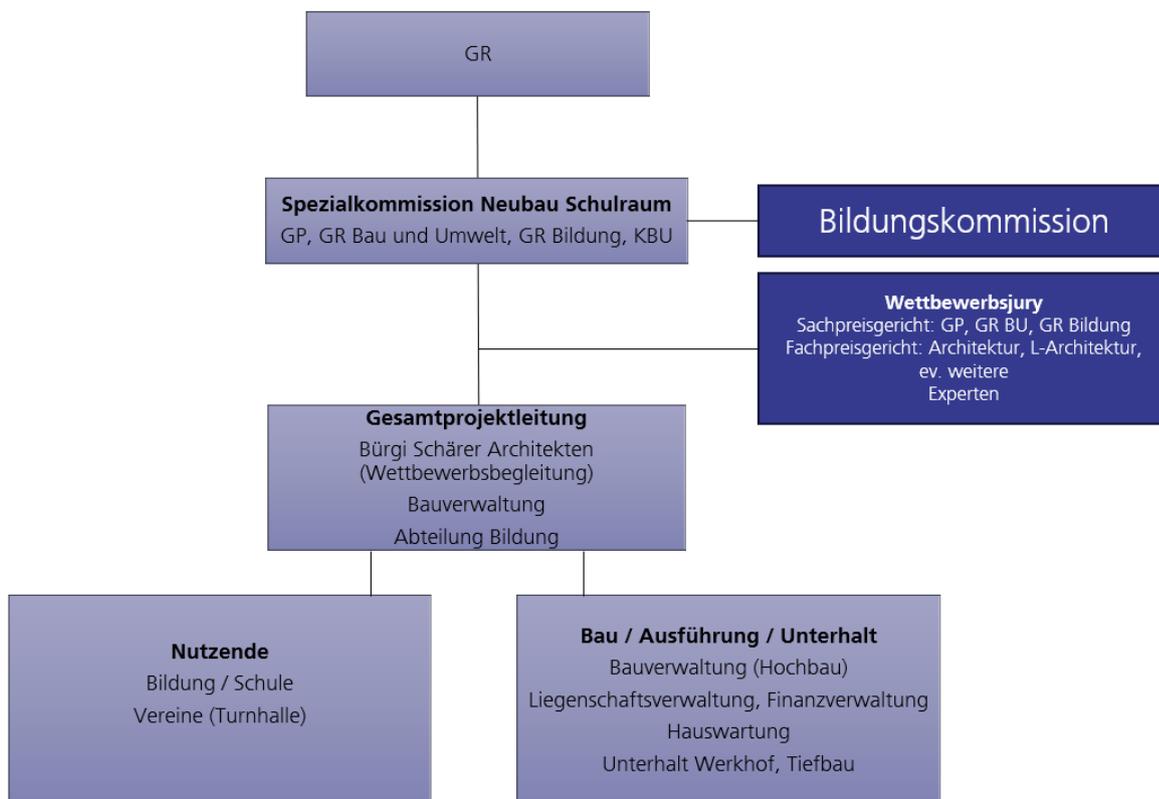
«Wettbewerbe im Sinne der vorliegenden Ordnung bilden die bewährte und generell zweckmässigste Beschaffungsform für Architektur- und Ingenieurleistungen wie auch für Leistungen verwandter Berufszweige, wie z. B. Raumplanung, Städtebau, Landschaftsarchitektur etc. Sie werden auf Grund anonymer Lösungsvorschläge als Planungs- oder Gesamtleistungswettbewerbe durchgeführt. Wettbewerbe eignen sich zur Ausarbeitung von Lösungen für Aufgabenstellungen, deren Rahmenbedingungen im Voraus genügend und abschliessend bestimmt werden können. Sie ermöglichen die Evaluation und den Vergleich verschiedener Lösungen und werden mit dem Ziel ausgeschrieben, Lösungen zu finden, die den konzeptionellen, gestalterischen, gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und technischen Anforderungen am besten entsprechen.»

Projektbegleitung mit nichtständiger Kommission

Wie bereits bei früheren Schulneubauprojekten hat der Gemeinderat als vorberatende Instanz eine Spezialkommission eingesetzt. Sie ist eine nichtständige Kommission gemäss Art. 26 Verordnung über die Verwaltungsorganisation. Ziel ist es, dieses Gremium später auch für die Arbeiten der Studien und Projekte der Primarstufe einzusetzen.

Die Kommission besteht aus den Mitgliedern der Kommission Bau und Umwelt, ergänzt mit dem Gemeindepräsidenten und dem Vorsteher des Departements Bildung. Entsprechend der Thematik sind zusätzliche Personen als beratende und nicht stimmberechtigte Teilnehmende beizuziehen, so zum Beispiel Schulleitungsmitglieder, Abteilungsleitende oder weitere Sachverständige der Verwaltung.

Projektorganisation (Organigramm)



Terminprogramm

Folgendes Terminprogramm ist vorgesehen:

Durchführung Wettbewerb	Bis Mai 2026
Zuschlag durch Gemeinderat	Mai 2026
Urnenabstimmung Projektierungskredit	Herbst 2026
Vorprojekt	Frühling 2027
Bauprojekt	Herbst 2027
Urnenabstimmung Baukredit	Frühling 2028
Baubewilligung	Frühling 2028
Ausschreibung und Ausführungsplanung	Winter 2028
Ausführung	2029-2030
Bezug	Sommer 2030

Eine Aufstockung der bisherigen Gebäudevolumen würde eine Baureglementsänderung (Art. 11, Abs. 5, ZöN 13 Sekundarschulhaus) erfordern. Sie würde nach Vorliegen eines siegreichen Projekts nach dem Wettbewerbsverfahren eingeleitet und könnte zu zusätzlichen Terminverschiebungen führen.

Zusätzlicher Schulraum Sekundarstufe I ab Schuljahr 2028/29

Das ursprüngliche Ziel, den zusätzlichen Schulraum für die Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2028/29 zur Verfügung zu stellen, musste als nicht realisierbar verworfen werden. Der Bezug der neuen Gebäude kann frühestens auf Sommer 2030 erfolgen.

Da der Schulraum aufgrund der aktuellen Schülerprognosen bereits ab Sommer 2028 benötigt wird, ist für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren eine geeignete Übergangslösung zu suchen. Die Miete von externen Räumlichkeiten soll in erster Priorität geprüft werden. Die Räumlichkeiten liegen dabei idealerweise in der Nähe der Sekundarstufe I. Das Stellen eines Modulbaus wie beim Schulhaus Geisshubel wird nicht als ideal beurteilt. Zum einen sollte ein provisorischer Modulbau nicht die bestehende Baustelle behindern, zum anderen sind aktuell aufgrund hoher Nachfrage die Preise für Mietcontainer verhältnismässig hoch. Diese Variante soll nur als letzte Rückfallebene in Betracht gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Machbarkeitsstudie wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 ein Kredit von Fr. 60'000.00 und an seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 ein Kredit von Fr. 90'000.00 für die weitere Begleitung durch das Büro Bürgi Schärer Architekten AG beschlossen. Der Gesamtkredit für die Begleitung durch Bürgi Schärer Architekten AG inkl. Nebenkosten bis Ende Wettbewerbsverfahren beträgt somit Fr. 150'000.00 und liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Für das Wettbewerbsverfahren wird von folgenden Kosten ausgegangen:

	Kosten in Fr.
Fachjuroren, Expertinnen/Experten	70'000.00
Preissumme (berechnet auf der Grundlage der SIA-Ordnung 142)	190'000.00
Modelle (Abzüge) und weitere Nebenkosten	50'000.0
Total	<u>310'000.00</u>

Der Gesamtkredit (inkl. der durch den Gemeinderat bewilligten Kredite für Begleitung und Machbarkeitsstudie) beträgt Fr. 460'000.00 und liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Die aktuellen Kosten für das Gesamtvorhaben und die anstehenden Sanierungen über die nächsten Jahre gemäss Machbarkeitsstudie präsentieren sich folgendermassen:

	Kosten in Fr.
Sanierungsarbeiten und Photovoltaikanlage auf best. Gebäude	10'110'000.00
Neubau Turnhalle (zwei Einheiten)	10'300'000.00
Neubau Schulraum Sekundarstufe I	16'600'000.00
Total	<u>37'010'000.00</u>

Für die Sanierung und die Neubauten Sekundarstufe I werden in den nächsten Jahren Kosten von rund Fr. 37 Mio. erwartet. Dabei wurde der Ungenauigkeitsfaktor von 30 % auf die Kosten der Neubauten aufgerechnet.

In der Finanzplanung 2025 bis 2029 sind für die Sekundarstufe I für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt Fr. 330'000.00 eingestellt. Für die Jahre ab 2026 wurden mangels genauer Kostenangaben keine Beträge eingesetzt; stattdessen wurden für diese Jahre pro memoria-Einträge vorgenommen. In der Finanzplanung 2026 bis 2030 wurden die Kosten für den zusätzlichen Schulraum berücksichtigt. Für zusätzliche Investitionen (Photovoltaikanlage Turnhalle, Dachsanierung Turnhalle, Sanierung Gebäuhüllen, Ersatz der Beleuchtung) wurden Kosten von insgesamt Fr. 3'476'000.00 über die Jahre 2024 bis 2027 eingeplant.

Für die Bewilligung der nächsten Kredite (Projektierungs- bzw. Ausführungskredit) werden je separate Urnenabstimmungen zu erfolgen haben.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Verfahrensleitung wird vom Büro Bürgi Schärer Architekten AG übernommen. Die internen Kapazitäten der Bauverwaltung für die Begleitung eines grossen Hochbauprojekts sind mit dem Neubau Mehrzweckraum, Kindergärten und Tagesschule Steinibach ausgeschöpft. Mit einer externen Bauherrenunterstützung sollen die Kapazitäten für die Projektbegleitung geschaffen werden.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Damit Zollikofen als Arbeits- und Wohnort attraktiv bleibt, ist genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Der Neubau soll in einem hohen Energiestandard entsprechend den bereits realisierten Schulbauten der letzten Jahre geplant werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2025 bis 2029 ist das Projekt mit total Fr. 330'000.00 enthalten (Fr. 80'000.00 im Jahr 2024 und Fr. 250'000.00 im Jahr 2026 sowie pro memoria in den Jahren 2027 bis 2028). Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 310'000.00 liegt unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Kredite (total Fr. 150'000.00) in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von gesamthaft Fr. 130'000.00 (inkl. bewilligte Kredite) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung übrige immaterielle Anlagen	310'000.00	5 Jahre	20.0 %	62'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)	310'000.00		3.0 %	4'650.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				66'650.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				66'650.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.00 (Konto 2170.5290.02) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 66'650.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 5 Jahren für übrige immaterielle Anlagen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen, wenn das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.00 (inkl. MWST) für das Wettbewerbsverfahren nach SIA-Ordnung 142 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5290.02) bewilligt.

Zollikofen, 7. Juli 2025

Beilagen:

- Machbarkeitsstudie vom Büro Bürgi Schärer Architekten AG
- Zusammenstellung Verfahrensarten für die Beschaffung von Planerleistungen nach KBOB
- Rhythmusprogramm Sekundarstufe I, Schule Zollikofen, Mai 2025

Hinweis:

Folgende Unterlagen zum Geschäft sind auf der Behördenlösung verfügbar:

- Präsentation Informationsveranstaltung vom 4. Juni 2025

Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Sabine Breitenstein